

# Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A10/BD-068328/2013/2

Graz, 6. Februar 2014

Holding Graz Services

BA 47 Kläranlage, Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf

Projektgenehmigung über € 1,060.000.-exkl. MwSt.

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2013/2014 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der Investitionsplanung der Holding generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist.

## Kläranlage, Umbau Zulauf:

Aufgrund der Errichtung des Hauptsammlerentlastungskanales in Kooperation mit dem Murkraftwerk Gössendorf und dem Anschluss dieses Kanales an die Kläranlage ist es erforderlich, die Zulaufsituation innerhalb der Kläranlage zu optimieren und auf die neuen Anforderungen anzupassen.

Dabei sollen bauliche und maschinelle Anpassungen im Bereich des Zulaufes sicherstellen, dass das retentierete Mischwasser aus dem Hauptsammlerentlastungskanal betriebssicher und mit geringem Wartungsaufwand dem Reinigungsprozess zugeführt werden kann. Bei den Umbaumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung der Entlastungsschwelle ins Mischwasserüberlaufbecken der Kläranlage und um die Errichtung einer Rechenanlage im Bereich dieser Schwelle.

Die Maßnahmen sollen mit den nachstehend beschriebenen Bauarbeiten am Auslauf der Kläranlage gemeinsam in einem Bauprojekt abgewickelt werden.

## Kläranlage, Energiegewinnung Auslauf:

Im Zuge der Errichtung des Murkraftwerkes Gössendorf wurde auch eine Unterwassereintiefung der Mur im Bereich der Kläranlage vorgenommen. Dadurch erhöht sich der Höhenunterschied zwischen dem Wasserspiegel in der Kläranlage und der Mur erheblich, sodass eine energetische Nutzung dieser Fallhöhe möglich wurde. Dazu wurde in einer vorab durchgeführten Untersuchung und Auswahl der Turbinenvarianten die Wirtschaftlichkeit in den nächsten 15 Jahren nachgewiesen und ein entsprechendes Projekt erstellt.

Im Projekt ist vorgesehen, eine Wasserkraftschnecke mit einer Ausbauwassermenge von 1,22 m<sup>3</sup>/s und einer Rohfallhöhe von 6,50 m zu errichten. Die Engpassleistung wird ca. 60 kW, das Regelarbeitsvermögen ca. 394 MWh betragen. Es ist beabsichtigt die erwirtschaftete Energie direkt in das Eigennetz der Kläranlage einzuspeisen. Vorteilhaft ist dabei, dass die Energie direkt im Bereich der Kläranlage erzeugt wird und diese zusätzlich direkt proportional zum Gesamtdurchfluss – und damit zum Energieverbrauch – anfällt. Der Stromzukauf kann durch diese Maßnahmen voraussichtlich um rund 10% gesenkt und die Eigenstromproduktion der Kläranlage auf über 75% gesteigert werden. Die Stromkostensparnis wird auf rund 40.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Zudem ist positiv zu erwähnen, dass die ökologischen Auswirkungen sehr gering ausfallen, da kein natürliches Fließgewässer genutzt wird und in der Erzeugung keine Emissionen entstehen. Die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung liegen bereits vor.

**Die gesamten Kosten für den BA 47 werden auf € 1.060.000.- geschätzt.**

Davon entfallen auf den Umbau des Zulaufes € 385.000.-

und auf die Energiegewinnung im Auslaufbereich € 675.000.-

Die jährlichen Kosten gliedern sich folgendermaßen:

Verbrauch 2014: € 600.000,--

Verbrauch 2015: € 410.000,--

Verbrauch 2016: € 50.000,--

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel kann aus Sicht der Holding Graz-Services Wasserwirtschaft derzeit nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber jedenfalls die entsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt.

Förderfähig sind gemäß UFG 93 voraussichtlich € 385.000,--.

Die budgetären Mittel für das Kleinwasserkraftwerk wurden in der AOG 2013 und 2014 größtenteils bereits auf der Fipos 5/85100/050400 budgetiert, der Restbetrag für das Gesamtprojekt soll aus Einsparungen im Rahmen des BA 70 - Hauptsammlerentlastungskanal bedeckt werden.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen, wobei zur Gewährleistung einer transparenten Projektabwicklung eine eigene Fipos angelegt werden soll.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 45 Abs 2, Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den BA 47 Kläranlage, Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf über € 1,060.000.- exkl. MwSt. wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Gerald Maurer

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

(Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen  
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der  öffentlichen  nicht öffentlichen

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Maurer Gerald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-02-06T15:44:50+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.